Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1314

10. 05. 95

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Oswald Metzger, Christine Scheel, Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn), Volker Beck (Köln), Gerald Häfner, Antje Hermenau, Kristin Heyne, Dr. Manuel Kiper, Christa Nickels, Cem Özdemir, Dr. Albert Probst, Halo Saibold, Rezzo Schlauch, Ursula Schönberger, Werner Schulz (Berlin), Rainder Steenblock, Manfred Such, Margareta Wolf und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.
— Drucksachen 13/900, 13/1313 —

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der vorliegende Gesetzentwurf zielt auf die Änderung des Grundgesetzes, um die Voraussetzungen für eine Umsatzsteuerbeteiligung der Gemeinden zu schaffen. Eine ausgearbeitete Konzeption dazu liegt nicht vor, es fehlt an einem Verteilungsschlüssel für die Umsatzsteuer, der die Ungleichgewichte zwischen den Kommunen vermindert, und ebensowenig liegen Modellrechnungen zu einer ausreichenden Beurteilung des Modells vor. Eine kurzfristig orientierte Übergangsregelung, wie sie der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Gemeindefinanzreform vorsieht, kann eine Verfassungsänderung nicht rechtfertigen. Eine Änderung des Grundgesetzes im Hinblick auf die Beteiligung der Gemeinden an der Umsatzsteuer zum jetzigen Zeitpunkt wird deshalb abgelehnt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, eine systematische Reform der Gewerbesteuer und der Gemeindefinanzierung insgesamt vorzubereiten. Dazu sind folgende Maßnahmen notwendig:

1. Die Teilentwürfe der Bundesregierung zur „Dritten Stufe der Unternehmensteuerreform" und die damit zusammenhängenden Vorschläge zur Gemeindefinanzreform werden aus dem Entwurf zum Jahressteuergesetz 1996 herausgenommen und in einem eigenständigen Gesetzgebungsverfahren beraten.

2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, bis zum 1. Januar 1997 einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Reform der Gemeindefinanzierung sicherstellt und zugleich einen Beitrag zur Reform der Unternehmensbesteuerung leistet. Die Änderung der Gewerbesteuer muß dabei in den Zusammenhang einer umfassenden Reform des Gemeindefinanzierungssystems gestellt werden, die die kommunale Finanzautonomie gewährleistet und zugleich die quantitative Finanzausstattung der Gemeinden garantiert.

3. Die Nichterhebung der Gewerbekapitalsteuer in den neuen Bundesländern wird – einem Vorschlag des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung folgend – um ein Jahr verlängert, um einen ausreichenden Zeitrahmen für die Vorbereitung der Gemeindefinanzreform zu schaffen. Der Hinweis auf geltendes EU-Recht, wonach unterschiedliches Recht in den alten und neuen Ländern nicht akzeptiert werden kann, ist nicht stichhaltig. Die besondere Situation der neuen Bundesländer im Prozeß der wirtschaftlichen und sozialen Integration, die sich in der Nichterhebung der Gewerbekapitalsteuer niederschlägt, muß auch über das Jahr 1995 hinaus berücksichtigt werden.

4. Zur Vorbereitung der Gemeindefinanzreform sind zusätzliche Maßnahmen notwendig. Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert,

   — die Datengrundlage für neue Modelle der Gemeindefinanzierung zu schaffen. Dies gilt insbesondere für den Fall einer Beteiligung der Gemeinden an der Umsatzsteuer. Die notwendigen Statistiken sind die Voraussetzung für die umfangreichen Modellrechnungen, um einen orts- und wirtschaftsbezogenen Verteilungsschlüssel zu ermitteln,

   — eine Experten-Kommission „Gemeindefinanzreform" zu bilden, die unter Beteiligung aller föderalen Ebenen (unter Einschluß der Kommunen) und der gesellschaftlichen Interessengruppen die Gemeindefinanzreform vorbereitet und begleitet.

Bonn, den 9. Mai 1995

Oswald Metzger
Christine Scheel
Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn)
Volker Beck (Köln)
Gerald Häfner
Antje Hermenau
Kristin Heyne
Dr. Manuel Kiper
Christa Nickels
Cem Özdemir
Dr. Albert Probst
Halo Saibold
Rezzo Schlauch
Ursula Schönberger
Werner Schulz (Berlin)
Rainder Steenblock
Manfred Such
Margareta Wolf
Joseph Fischer (Frankfurt)
Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333